Stichwortverzeichnis

Mit dem Stichwortverzeichnis möchten wir prägnant Informationen zur Verfügung stellen.

Anrechnung

Für die Mentorentätigkeit steht für die Dauer des VD pro LAA eine Anrechnungspauschale von 1,5 LWS zur Verfügung.

Aufgabenbereiche der Mentorin/ des Mentors

Als Mentorin/ Mentor sind Sie zentrale Ansprechpartnerin / zentraler Ansprechpartner der LAA in der Schule.
Sie nehmen dabei verschiedene Rollen ein:
Begleiterin/ Begleiter: Sie führen in die Struktur und Kultur der Schule ein.

Vorbild sein: Sie öffnen für den von Ihnen betreuten LAA den eigenen Unterricht für Hospitationen und angeleiteten Unterricht.

Beraterin/ Berater: Sie beraten bei Unterrichtsplanungen und wirken an Beratungsgesprächen mit.

Bewerterin/ Bewerter: Sie unterstützen die Schulleitung bei der Erstellung der Beurteilung und wirken im 2. Staatsexamen als Prüfungsmitglied der Prüfungskommission aktiv mit.

Es ist **nicht notwendig, dass ein Mentor dieselben Fächer wie die LAA hat**, da eine fachliche Ausbildung im Studienseminar initiiert und vertieft wird.

Arbeitspläne

LAA fertigen Arbeitspläne für den eigenständigen Unterricht an. Diese müssen, mit der Zielsetzung Unterricht langfristig zu planen, erstellt werden.
Um dieser Aufgabe nachkommen zu können ist es wichtig, dass die LAA/ der LAA möglichst für **ein Halbjahr für 2 Lernbereiche des Faches GB** (D+SU / D+M / M+SU) eigenverantwortlich zuständig sein kann. Für den Einsatz ist i.d.R. die Schulleitung verantwortlich.

Aufsicht

Einsatz: 1-2x wöchentlich (Pausen –, Hofaufsicht, o.Ä.)
Eine alleinige Aufsichtsführung des LAA bei Wandertagen oder Unterrichtsgängen außerhalb des Schulgeländes ist erst nach Beendigung des 1. Halbjahres möglich.

Ausbildungsaufgaben

Während des Vorbereitungsdienstes sind vom LAA Aufgaben zu erfüllen, welche praxisorientierte Inhalte der Fachseminare mit Tätigkeiten des Schulalltags verzahnen. Zu den Aufgaben zählen bspw. die Mitwirkung an Elterngesprächen oder das selbständige Konzipieren eines Leistungsnachweises. Vermutlich wird die LAA/ der LAA Sie diesbezüglich ansprechen.

Ausbildungsnachweis

LAA führen selbständig einen Nachweis welche Veranstaltungen besucht und welche Ausbildungsaufgaben (bereits) bearbeitet wurden. Schulleitungen und Mentoren können sich über den Ausbildungsnachweis der LAA informieren und ggfs. beratend einwirken.

Beratungsgespräche

Im Laufe des Vorbereitungsdienstes finden **zwei** Beratungsgespräche statt. Es ist gewünscht, dass die Schulleitung und die Mentoren teilnehmen und aktiv mitwirken. Die Gespräche finden i.d.R. im Studienseminar statt und werden zentral geplant. Durch Durchführung des Gesprächs steht ein Ablaufschema zur Verfügung.

Besprechungsstunde

Ein wöchentlicher Termin mit der LAA/ dem LAA zum regelmäßigen Austausch (Unterrichtsplanung, Reflexion, Organisatorisches, etc.) ist fest einzuplanen und im Studenplan aufzuführen.

Beurteilung

Gegen Ende der Ausbildungszeit fertig die Schulleitung im Benehmen mit den Mentoren eine Beurteilung an. Der erreichte Ausbildungsstand und die dienstl. Eignung sind dabei zu beschreiben und zu bewerten. Basis für die Bewertung ist die **Curriculare Struktur**, die alle Kompetenzen aufführt, über die eine zukünftige Lehrkraft verfügen muss.

Somit ist die Curriculare Struktur Standard und entspricht einer Leistung, die die Anforderung im Allgemeinen erfüllt (—> befriedigend).
Die Beurteilung endet mit einem **Notenvorschlag der Schulleitung**. Dieser wiederum ist eine Grundlage für die Festsetzung der **Vornote** durch den Seminarleiter. Zur Erstellung der Beurteilung wird XIP, **eine digitale Plattform** genutzt. Die Schule sollte über einen Zugang verfügen. Sollte dies nicht der Fall sein, melden Sie sich bitte bei Hrn. Pelletier: Patrick.Pelletier@gs-kus.semrlp.de

Klassenfahrt, Wandertage, u. andere Schulveranstaltungen

LAA sind Mitglied eines Kollegiums und sollen bei der Gestaltung von Schulleben aktiv mitwirken und daran teilnehmen. Eine Teilnahme und Mitwirkung an Schulfesten, Sporttagen, Dienstbesprechungen, Konferenzen, Elternabenden, Elternsprechtagen, Schuleinschreibung, usw. zählt zum Berufsalltag und soll ermöglicht werden.
Die Teilnahme und Mitwirkung des Anwärters an einer mehrtägigen Klassenfahrt ist, wenn machbar, gewünscht und muss vom Seminarleiter bewilligt werden.
Dies gilt nicht für andere Schulveranstaltungen, die an Tagen stattfinden, an denen keine Seminarveranstaltungen sind.

Mitschau

Als Mitschau bezeichnet man die Einblicknahme in den Unterricht durch die Seminarleitung oder durch die Fachleiter und Fachleiterinnen der Berufspraxis mit der Zielsetzung qualitativ ansprechenden **alltagstauglichen Unterricht** zu sehen und zu beraten.
Dabei gilt: • Das Seminar kündigt sich 2 Tage vorher an.
• Die Unterrichtsmitschau

findet in der Regel Mittwoch, Donnerstag oder Freitag statt.
• Das Thema der Unterrichtsstunde muss im Arbeitsplan verortet sein. •Grundlage für Unterrichtsqualität ist der ORS.

Erwartet wird nicht die Teilnahme der Mentoren oder der Schulleitung um Unterrichtsausfälle zu vermeiden.

Mentoren-fortbildung oder Info-veranstal-tungen

In regelmäßigen Abständen finden begleitende Veranstaltungen zur Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren im Studienseminar statt.

ORS

Broschuere_ORS_2017_WEB.pdf (bildung-rp.de)
S. 6-9
Die LAA werden angeleitet Unterricht mithilfe der Merkmale und Kriterien für Unterrichtsqualität zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. In der Besprechung v. Unterricht, z.B. bei den Unterrichtsbesuchen werden diese zugrunde gelegt.

Unterricht

Die LAA lernen im VD lernwirksamen Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Dahingehende Unterrichtsvorbereitungen müssen effizient sein: praktisch, alltagstauglich und im Berufsalltag einer Lehrkraft machbar. Daher sind so genannten Showstunden bei Unterrichtsbesuchen weder notwendig noch gewünscht. Vielmehr soll Unterricht gezeigt werden, der den Dimensionen für Unterrichtsqualität (siehe ORS) entspricht und einen fachlichen Mehrwert für die Kinder darstellt.

Jede Unterrichtsstunde muss von den LAA schriftlich geplant und dokumentiert werden. Die Darstellungsform ist freigestellt.

LAA müssen **12 LWS** einge setzt sein. Man unterscheidet dabei zwischen **eigenständigem Unterricht** und **Hospitationen und angeleitetem Unterricht.**
Für den **eigenverantwortlichen Unterricht** ist die/der LAA im Vorbereitungsdienst selbst verantwortlich. Dieser wird schriftlich vorbereitet. Die schriftl. Vorbereitung kann zu Beratungszwecken o.ä. eingesehen werden. Mentoren sollten sie bei der Planung des Unterrichts und / oder bei besonderer Schwierigkeiten auf Wunsch unterstützen. Insbesondere zu Beginn des VD werden LAA auf Hilfe bei der Themenwahl, der Stundenplanung, der Erstellung von Leistungsnachweisen, etc. angewiesen sein.
Hospitation sind Stunden in denen LAA unter einer spezifischen Fragestellung Unterricht beobachtet. Hospitationen können über das Stundenmaß hinaus durch geführt werden, auch in den Fächern Sport, Musik, Kunst und IFA stattfin den.

Unter **angeleitetem Unterricht** ist Unterrichtsassistenz und eigene Unterrichtsversuche in Anwesenheit der Mentoren zu verstehen. Die Zahl an Hospitationen und angeleitetem Unterricht nimmt im Verlauf der Ausbildung ab, die Anzahl an eigenverantwortlichen Stunden zu.

Unterrichts-besuche

Anzahl: 3 pro Fach (Umsteiger 4 pro Fach)

Für das Fach zuständige Mentoren sind ebenfalls in der Stunde anwesend und wirken bei der Nachbesprechung und Beratung im Anschluss an die gesehene Stunde mit. Ggfs. muss Vertretung für diese Unterrichtsstunde organisiert werden.

Die Termine der Unterrichtsbesuche werden sukzessive veröffentlicht.

Studienseminar Kusel

Der Vorbereitungsdienst

für Mentorinnen und Mentoren der Ausbildungsschulen des Studienseminars Kusel

Fritz-Wunderlich-Str. 51b
66869 Kusel

Telefon: 06381-3336
info@gs-kus.semrlp.de

Kusel: Studienseminare: Bildungsserver Rheinland-Pfalz (rlp.de)

SCAN ME

Abkürzungen:
LAA: Lehramtsanwärterinnen und –anwärter
ORS: Orientierungsrahmen Schulqualität
VD: Vorbereitungsdienst